

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Dagmar Däumer, Tel. 172385

TOP: Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet "Altstadt Lüdenscheid" Beschlussvorlage Nr. 010/2017 Produkt: 090 010 060 Integriertes Handlungskonzept Altstadt		
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich öffentlich	Sitzungstermine 01.02.2017 06.02.2017

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	51.428,00 €	25.714,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	41.142,00 €	20.571,20 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Maßnahmenzeitraum 2017-2022 / Die Förderung beträgt 80% der zuwendungsfähigen Kosten		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: H 090 106 12/7818000/Fassadenprogramm (Projektnummer 5.5 IHKA) Laufend: H 090/106 12/6811300 (Einnahmenkonto)		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Ratsbeschluss vom 01.09.2014 zur Beschlussvorlage 156/2014 (IHKA Beschluss), Ratsbeschluss vom 19.08.2015 zur Beschlussvorlage 138/2015 (Erweiterung Stadtumbaugebiet) und Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 02/027/15		

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Im Rahmen des Stadtumbauprojektes IHK Altstadt soll die Lüdenscheider Altstadt mit ihren vielfältigen Bildungs- und Kulturangeboten, einer kleinteiligen, wertvollen, historischer Bausubstanz und mit Anzeichen einer positiven Entwicklung vor allem im gastronomischen und gewerblichen Bereich weiter aufgewertet werden. So erfolgten in der Altstadt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein- Westfalen und des Bundes zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets u.a. eine Reihe von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum. Eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Funktionalität des Stadtteils kann allerdings nur dann erfolgreich gelingen, wenn die öffentlichen Maßnahmen von der Bevölkerung aufgegriffen und durch geeignete Maßnahmen auch eine Aufwertung der privaten Bausubstanz erreicht wird. Im Rahmen des Förderprogramms möchte die Stadt Lüdenscheid daher auf Basis einer Förderrichtlinie Zuwendungen zur Verbesserung des Gebäudebestandes und der Außenanlagen innerhalb des Stadtumbauebietes „Altstadt Lüdenscheid“ (s. Anlage 1) gewähren. Mit Hilfe der städtebaulichen Förderung soll das private Engagement zur Neugestaltung und Wiederherrichtung der Fassaden und zur Entsiegelung und Umgestaltung von Garten-, Hof- und Dachflächen angeregt und unterstützt werden.

Das Quartier der Altstadt zeichnet sich durch einen hohen Anteil an erhaltenswerter Bausubstanz aus. Private Eigentümer sollen durch einen finanziellen Anreiz angestoßen werden, die Fassaden-, Garten-, Hof- und Dachflächen neu zu gestalten und wieder herzurichten, so dass eine gestalterische und ökologische Aufwertung des Stadtumbauebietes Altstadt durch private Investitionen erfolgt. Dadurch sollen die Bausubstanz und das Wohnumfeld deutlich verbessert werden und damit zu einer Steigerung der Attraktivität des Quartiers führen. Die Fassadenaufwertung soll die ursprüngliche architektonische Gestaltung des Gebäudes berücksichtigen und die stilistischen Elemente der Fassade unterstreichen. Auch der Wohn- und Freizeitwert soll durch eine stadtoökologisch sinnvolle Begrünung und die Herrichtung von Garten-, Hof- und Dachflächen wesentlich und nachhaltig verbessert werden.

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zum „Stadtumbauegebiet Altstadt Lüdenscheid“ als Erweiterungsgebiet des Stadtumbauebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ Nr. 02/027/15 beinhaltet 180.000,- € zuwendungsfähige Gesamtausgaben für die Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbauegebiet der Altstadt. Mit dem vorgesehenen Budget können in den Programmjahren 2017-2022 auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbauegebiet „Altstadt Lüdenscheid“ (s. Anlage 1) Fassaden neu gestaltet und wiederhergerichtet sowie Garten-, Hof- und Dachflächen entsiegelt und umgestaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg als Fördermittelgeber wurde im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie beteiligt.

Das zur Unterstützung des Stadtumbauprozesses beauftragte Planungsbüro S·T·E·R·N GmbH – NRW wird die Eigentümeraktivierung und die Begleitung des Fassaden- und Hofflächenprogramms übernehmen. Dazu gehört die Etablierung des Fassaden- und Hofflächenprogramms sowie die Ansprache und Erstberatung der Eigentümer. Aufgrund einer Doppelförderung z.B. durch KfW-Programme und das Nachrangigkeitsprinzips der Städtebauförderung können energetische Sanierungen nicht über das Fassaden- und Hofflächenprogramm gefördert werden. Daher werden die Mitarbeiter des Stadtumbaubüros eine Erstberatung vornehmen und an entsprechende Stellen vermitteln. Die Antragsprüfung und Bewilligung der Mittel sowie die Abnahme der Maßnahme obliegen der Stadt Lüdenscheid. Erst nach der Abnahme und der Prüfung der Verwendungsnachweise und Auszahlungsbelege werden die Zuwendungen an den jeweiligen Eigentümer ausgezahlt.

Einer geplanten Maßnahme muss immer ein planerisches Erneuerungskonzept zur Grunde liegen, welches im Einvernehmen mit der Stadt Lüdenscheid abgestimmt wurde. Die Neugestaltung und Wiederherrichtung umfasst insbesondere Maßnahmen zur Instandsetzung, Restaurierung, Erneuerung und farblichen Gestaltung der Fassaden. Zudem werden Maßnahmen zur Entsiegelung und Gestaltung der Hof-, Garten- und Dachflächen gefördert. Die Zuwendung beträgt 50 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von 60 €/ m² und liegt somit bei höchstens 30 €/ m².

Zu der Richtlinie wird eine Broschüre erarbeitet, in der Anregungen zu einer qualitätvollen Gestaltung der Fassaden und der Hof-, Garten- und Dachflächen gegeben werden. Zudem werden die Regelungen der Richtlinie verständlich erläutert. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter des Stadtumbaubüros und der Stadt Lüdenscheid den interessierten Eigentümern beratend zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 20.01.2017

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“